

Dichterkrönungen

Autor(en): **Eberle, Josef**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **44 (1964-1965)**

Heft 2

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-161604>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dichterkrönungen

JOSEF EBERLE

Josef Eberle, poeta laureatus, hat den nachfolgenden Vortrag im Juni 1963 vor den Altphilologen der Universität Tübingen gehalten. Das Besondere in Anlaß und Thema verlangt die genaue Wiedergabe des Wortlauts.
Die Redaktion

Es ist heute fast auf den Tag ein Jahr her, daß Sie mich in diesem Saal in festlicher Weise und unter Assistenz zahlreicher Dignitäten der Universität Tübingen bis hinauf zu ihrem Rektor zum *poeta laureatus* ernannt und auch wirklich gekrönt haben. Sie haben damit eine uralte, auch anderswo, außer in England, längst abgekommene Sitte wiederaufleben lassen. Wer Sinn für Tradition und Ehrfurcht vor einer Vergangenheit hat, die symbolkräftiger gewesen ist als unsere Gegenwart, wird jener Feier, trotz der dabei auf beiden Seiten, bei den Krönenden sowohl wie bei dem Gekrönten, obwaltenden heiteren Selbstironie nicht anders gedenken können als mit dem doch wohl ernstesten Gefühl, mit dieser Krönung auch dem Genius unseres alten, traditionsreichen Europa gehuldt zu haben.

Und doch hatte ich damals den Eindruck, daß zwar alle Anwesenden eine mehr oder weniger vage Vorstellung von der historischen Institution der Krönung eines *poeta laureatus* hatten, aber nur wenige — und der Gekrönte selbst gehörte leider nicht zu ihnen — Genaueres darüber wußten. Das ist kein Wunder: soll doch der letzte kaiserlich gekrönte Dichter ein Karl Reinhard (1769—1840) gewesen sein, dem der Lorbeer im Jahre 1804 durch den Bürgermeister von Minden verliehen wurde. An dieser Notiz ist mancherlei fragenswert, eben wegen ihrer Unbestimmtheit: Wer ist dieser letzte deutsche *poeta laureatus* Karl Reinhard gewesen? Und wie kommt der Bürgermeister von Minden in Westfalen dazu, einen Dichter im Namen des Kaisers zu krönen?

Meinen Dank für die mir erwiesene und ob ihrer Einmaligkeit um so höher zu schätzende Ehrung möchte ich Ihnen nun heute mit dem Versuch einer literarhistorischen Skizze über Dichterkrönungen abstaten. Ich weiß, der Dank kommt, nach einem vollen Jahr, reichlich spät, ich weiß auch, wie unzulänglich und lückenhaft mein Versuch ausfallen muß; bei beiden Mängeln vertraue ich auf Ihr Wohlwollen. Und nun denn, mit Uhland zu sprechen:

...Zeit, wo man mit Wohlbedacht
nur latein'schen Vers gemacht,
Zeit gepuderter Perücken,
drauf Pfalzgrafen Lorbeern drücken,
steig auf in der alten Pracht!

Uhlands und seiner Zeitgenossen Spott über die lorbeergeschmückten Perücken ist ein Zeichen dafür, wie sehr die Institution der Dichterkrönungen und der Titel *poeta laureatus* in Mißkredit geraten waren, und dies nicht erst im 18. und 19. Jahrhundert. Ihren glanzvollen Zenith hat die Zeremonie — wie könnte es anders sein? — im Zeitalter des Humanismus erlebt, also in der Zeit, die sie ja geschaffen oder doch hat wieder aufleben lassen.

Lorbeer und Dichtertum bilden seit sagenhaften Zeiten eine untrennbare Einheit, seit jenen arkadischen Tagen, als der Dichtergott Apoll von seiner Nymphe Daphne statt Liebe Lorbeer empfing. Ich zitiere aus Ovids *Metamorphosen* (I, 557ff.) nach der Übersetzung Hermann Breitenbachs:

Weil es verwehrt ist, so sagte der Gott, daß du Gattin mir werdest,
sollst du doch sicher, ich will es, als Baum mir gehören; für immer
wirst du, o Lorbeer, das Haar, die Leier, den Köcher mir schmücken...

Der lorbeergeschmückte Dichter ist in der Antike ein Topos gewesen, den jeder gebrauchte, wenn von Dichtertum und Unsterblichkeit die Rede war. Ihnen, als Kennern der Alten, wird auf Anhieb dazu ein Dutzend Zitate einfallen von Horaz bis Augustinus, der es sich, Christ geworden, als Sünde angerechnet hat, in seiner Jugend am Wettstreit *coronarum faeneorum* teilgenommen zu haben. War doch das seit undenklichen Zeiten metaphorisch gebrauchte Wort vom gekrönten Dichter in der Kaiserzeit wieder eine Realität geworden, sogar eine offizielle Institution, auch sie, versteht sich, nach griechischem Vorbild als Ergebnis eines Agons, eines dichterischen Wettstreits. Die neronischen Spiele, weil von Nero für Nero allein eingeführt, blieben dafür ohne Folgen. Vorbild für alle späteren Dichterkrönungen dagegen wurde der von Domitian gestiftete capitolinische Agon um den Preis in griechischer und lateinischer Poesie. Der Preis war im ganzen Imperium hoch angesehen und das Ziel aller Dichter der römisch gesitteten Welt, empfing doch der Preisträger den Kranz aus der Hand des Kaisers selbst. Man kennt noch die Namen einiger Gewinner, darunter den eines noch nicht dreizehn Jahre alten Knaben — Q. Sulpicius Maximus hieß er —, der im Jahre 94 unter zweiundfünfzig griechischen Dichtern «mit Ehre aus dem Kampf hervorgegangen», wie es in seiner Grabschrift heißt. Auch zwei durchgefallene Dichter kennen wir; der eine ist P. Annius Florus, dessen Gedicht über den dacischen Triumph vom Kaiser nur darum nicht als preiswürdig angesehen worden sein soll, damit der Kranz des großen Jupiter nicht an einen Afrikaner falle; der andere ist der Statius der *Silvae*. Friedländer, dem ich diese Angaben verdanke, schreibt, die Dichterkrönungen seien wahrscheinlich regelmäßig jedes vierte Jahr bis in die späteste Zeit des Altertums fortgesetzt worden. «Der Glanz und die Feierlichkeit der Festversammlung, die Anwesenheit der höchsten Personen des Hofes und der Würdenträger der Monarchie, die Erteilung des Kranzes durch die Hand des Kaisers, die weltgeschichtliche Bedeutung des Ortes — alles dies vereinigte sich,

um die Ehre der Dichterkrönung in ihrer Art zu einer einzigen und bewundernswerten zu machen.»

In offenbar lebendig gebliebener Erinnerung an diese capitolinischen Krönungen lebte seit dem Ende des 13. Jahrhunderts in einigen italienischen Städten der Brauch wieder auf. Dante wünschte sich im Exil, dereinst nach der Heimkehr in die Heimatstadt in seiner Taufkirche gekrönt zu werden:

So käm' ergraut ich, doch von lautrem Klange
als Dichter heim, daß ich am heiligen Bronnen,
wo ich getauft, den Lorbeerkranz empfangen.

(Paradiso XXV, 7—9, übersetzt von August Vezin)

Schon dreißig Jahre vor Petrarca, im Jahre 1314, wurde der erste Humanist, Albertino Mussato, in Padua vom Bischof und Rektor der Universität mit dem Lorbeer gekrönt. Jedoch scheint sich in anderen Ländern die uralte Tradition entweder überhaupt erhalten zu haben, wenn auch in verkümmerter Form, oder doch schon früher als in Italien erneuert worden zu sein. In England jedenfalls hatte bereits Richard Löwenherz seinen *versificator regis*, und an der Universität von Paris war es im 13. Jahrhundert Brauch, daß die Beförderung eines *baccalaureus artium* zum *magister artium*, also wenn er die Lehrbefugnis erlangte, mit einer Art Krönung verbunden war. Und schließlich hat sich ja im Wort *baccalaureus* selbst ein Anklang an den alten Brauch der Lorbeerkrönung erhalten. Daß es ihn aber auch als eine Form der Anerkennung und Ehrung für *dichterische* Leistung in Paris noch oder wieder gab, geht daraus hervor, daß Petrarca in Vaucluse am selben Tag sowohl von der Pariser Universität wie vom römischen Senat eingeladen wurde, den Kranz als *poeta laureatus* zu empfangen. Petrarca entschied sich für Rom, er wollte «über der Asche der alten Sänger» gekrönt werden und zog, so schreibt er selbst, «den von Unwissenheit strotzenden Felsen des Kapitols der Königin der Wissenschaften» vor.

Am Ostersonntag, dem 8. April 1341, setzte ihm dort der Senator Orso d'Anguillara im Senatssaal den Lorbeerkranz auf. Es ist sicher eine Untertreibung, wenn Petrarca, der sich merkwürdigerweise über den Vorgang der Krönung selbst ausschweigt, an König Robert von Neapel schrieb: «Parva res fortasse, dixerit quispiam, sed profecto novitate conspicua et populi Romani plausu et iucunditate percelebris.» Obwohl Gregorovius die Echtheit eines für zeitgenössisch gehaltenen Berichts über die Krönung verdächtigt, sei dieser hier zitiert, gibt er doch ein anschauliches Bild davon, wie es gewesen sein könnte, vielleicht sogar, wie es wirklich gewesen ist. «Darnach eröffnete ein Zug in den großen Saal des Senatspalasts unter Trompetenschall den Act; zwölf in Scharlach gekleidete Pagen, Söhne aus patricischen Geschlechtern, traten hervor und declamirten Verse Petrarca's zum Ruhm des römischen Volks. Hierauf kamen sechs grüngekleidete Bürger, Kränze von verschiedenen Farben tragend, sodann der Senator Ursus, einen Lorbeerkranz auf dem

Haupt, von vielen Herren umgeben. Als er sich auf den Sessel niedergelassen hatte, rief ein Herold Petrarca auf; der Dichter hielt eine lateinische Ansprache an das römische Volk auf einen Textspruch aus dem Virgil. Er sprach von der Schwierigkeit der Dichtkunst und den Hindernissen, die sich ihm selbst entgegengestellt hatten; er sagte, daß er, zwar ruhmbegierig, wie alle hochgesinn-ten Menschen, den Lorbeer doch nicht aus Ehrgeiz allein gesucht habe, sondern um die Geister überhaupt durch sein Beispiel zum eifrigen Studium der Wissenschaften anzuregen; obwohl auch von andern Städten, namentlich von Paris, eingeladen, habe er die erlauchte Roma aus Ehrfurcht vor ihren Erin-nerungen und aus Vaterlandsliebe erwählt, um von ihr allein den Kranz des Dichters zu empfangen. Er schloß seine Rede mit der Bitte an den Senator, ihm diesen Kranz zu erteilen, da ihm dazu nach alter Sitte das römische Volk die Vollmacht gegeben habe. Er ließ sich sodann vor dem Grafen Ursus auf sein Knie nieder; der edle Senator redete einige Worte zu seinem Ruhm, nahm den Lorbeerkranz von seinem eigenen Haupt und krönte den Dichter. ‚Nimm den Kranz‘, so sagte er, ‚er ist der Lohn der Tugend‘. Petrarca dankte mit einem Sonett zu Ehren der Römer, und Stefan Colonna erwiderte dies mit einer Lob-rede auf den Poeten. Das Volk acclamirte mit dem Ruf ‚Es lebe das Capitol und der Poet!‘. » Mit einer Prozession nach St. Peter und einem prachtvollen Fest im Palazzo der Colonnas schloß der Tag. Jenes Sonett findet sich freilich unter Petrarcas Dichtungen nicht — ein Umstand, der dem Zweifel Gregorovius’ an der Authentizität des Berichts recht zu geben scheint.

Wahrscheinlich von dieser Krönung angeregt, nahmen nun die deutschen Kaiser als Nachfolger der Imperatoren das Recht in Anspruch, den dichterischen Lorbeer zu verleihen. Das Beispiel gab Karl IV., der 1355 Zanobi da Strada in Pisa krönte. Aber erst das nächste Jahrhundert brachte mit dem Auf-blühen der humanistischen Studien auch in Deutschland die Sitte zu uns. Kaiser Friedrich III. verlieh 1442 in Frankfurt Aeneas Silvius Piccolomini, dem spä-teren Papst Pius II., den Lorbeerkranz. Zwar schreibt dieser in einem Brief aus Wien vom Mai 1443: «*Vocatum enim per regiam maiestatem fui in sacre-tariumque receptus et quod mihi gravissimo est oneri, laureati poetae titulo ador-natus . . .*» Aber er zeichnete seine Briefe immer als *Eneas Silvius, poeta laureatus*; später, als Kardinal, korrigierte er dann freilich diesen Anfall von weltlicher Eitel-keit. Der nächste, noch vom selben Kaiser gekrönte Poet, war Conrad Celtis. Als erster deutscher *poeta laureatus* erhielt er 1487 auf der Burg zu Nürnberg den Lor-beerkranz, sogar in Silber. Und mit ihm fängt die Dichterkrönung recht eigent-lich an, eine sozusagen amtliche und akademische Sitte zu werden. Nach dem einzigen einigermaßen zeitgenössischen Historiker auf diesem Gebiet, M. J. Hu-sung, hatte Kaiser Maximilian, «selbst ein begeisterter Humanist, 1501 an der Wiener Universität das *Collegium poetarum atque mathematicorum* gegründet, das, mit Conrad Celtis an der Spitze, Dichter unter feierlicher Verleihung von Zepter, Barett und Ring in des Kaisers Namen mit dem Lorbeer krönte». Und

dieses *privilegium creandi poetas* ging von Celtis testamentarisch auf die Wiener Universität über. Bald erhielten dieses Recht auch die Rektoren anderer Universitäten, und zwar mit der Eigenschaft und Würde eines kaiserlichen Pfalzgrafen — *Comes Palatinus Caesarius*. Das war ein Amt, das sich bisher mit allem möglichen zu befassen gehabt hatte, nur nicht mit Dichtung und Dichtern: hatten die seitherigen Pfalzgrafen uneheliche Kinder ehelich gesprochen, junge Leute vor dem gesetzlichen Alter für volljährig erklärt und kaiserliche Notare ernannt, so war ihnen jetzt auch Macht gegeben, ordinäre Poeten zu kaiserlichen zu machen. Zu diesen Pfalzgrafen kamen mit der Zeit noch die sogenannten «freien Pfalzgrafen», meistens Gelehrte, die wegen politischer oder wissenschaftlicher Verdienste zu dieser Würde gekommen waren. Es muß eine offene Frage bleiben, ob man so viele Pfalzgrafen brauchte, weil die Zahl der ehelich werden wollenden unehelichen Kinder oder die Zahl der kaiserlich genannt werden wollenden Poeten dies erforderte.

Ein Monopol der deutschen Kaiser scheint jedoch das Recht Dichter zu krönen nicht gewesen zu sein. Torquato Tasso zum Beispiel sollte 1595 in Rom aus der Hand des Papstes Clemens VIII. den ersehnten Lorbeer empfangen, starb aber am Vorabend der Krönung. Gelegentlich krönten die Kaiser noch selbst; einige Namen der von kaiserlicher Hand Gekrönten haben auch heute noch Klang: der Ulrich von Huttens, der 1518 auf dem Reichstag zu Augsburg zu dieser Ehre kam, und der des St.-Gallers Joachim von Watt — *Vadianus* —, dem wir die Auffindung des entzückenden *Hortulus* von Walafried Strabo verdanken.

Über die Umstände bei der Krönung Huttens wissen wir einiges: daß der gelehrte Augsburger Patrizier Konrad Peutinger, der Hutten auf dessen Rückreise von Italien gastlich aufgenommen hatte, Kaiser Maximilian die Anregung dazu gab; daß seine hübsche Tochter Konstanze den Lorbeerkranz flocht; und daß Peutinger den Poeten mit feierlichem Geleite dem Kaiser zuführte. In der Verleihungsurkunde, die in Huttens Schriften abgedruckt ist, heißt es, der Gekrönte habe das Recht, an allen Schulen, insbesondere Hochschulen, in den Fächern der Dicht- und Redekunst zu lehren und werde mit allen Privilegien, Ehren, Gnaden und Freiheiten ausgestattet, welche die übrigen kaiserlich gekrönten Poeten und Oratoren von Rechts oder Herkommens wegen genießen. Sogar eine Strafe für Beeinträchtiger dieser Rechte wird in dem Dokument ausgesetzt: sie betrug 15 Mark Gold, wovon die eine Hälfte jeweils dem kaiserlichen Fiskus, die andere dem Geschädigten zukommen soll.

Auch unsere schwäbische Heimat kann aus dieser Zeit mit zwei von Maximilian gekrönten Poeten aufwarten: der eine, ein Tübinger Fakultätsgenosse von uns, ist Heinrich Bebel aus Ingstetten bei Münsingen, der andere, Professor und Poet in Freiburg und Ingolstadt, heißt Jakob Locher und stammt aus Ehingen an der Donau.

Im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts erglänzt noch einmal ein erlauchter

Name aus dem Ländle als der eines *poeta laureatus*: Nikodemus Frischlin. Der ungeheuer fruchtbare Poet und Philolog, der aus Balingen stammt und jahrelang der Artisten-Fakultät der Universität Tübingen angehörte, ohne freilich jemals zum ordentlichen Professor mit Sitz und Stimmrecht im Senat ernannt worden zu sein — aber dies ist eine ebenso spannende wie wegen der damaligen Zustände an unserer Landesuniversität heute noch peinliche Geschichte, daß man sie besser in der Biographie Frischlins von David Friedrich Strauß nachliest — kurz, der vitale, scharfzüngige und geniale Poet hatte sich durch Hochzeitscarmina bei seinem Herzog und durch ein episches Gedicht auf die österreichischen Kaiser bei Maximilian II. so empfohlen, daß er der Würde eines *poeta laureatus* und Pfalzgrafen für wert erachtet wurde. Da Maximilian auf dem Reichstag zu Regensburg starb, vollzog sein Nachfolger Rudolf II. die Ehrung im Jahre 1577: «Lauream mihi contulit poeticam cum armis et cingulo aureo militari», sagt Frischlin selbst. Er druckte das Verleihungsdekret im Band seiner epischen Gedichte ab. Das ist nun ein ziemlich umständliches, fast bürokratisch zu nennendes Instrument; immerhin erfahren wir daraus Einzelheiten über das Amt und die Funktion eines Pfalzgrafen. Eine Probe daraus:

«Motu itaque proprio, ex certa nostra scientia, animo bene deliberato, Caesareaque auctoritate et potestate te supra nominatum, Nicodemum Frischlin, sacri Lateranensis Palatii, Aulaeque nostrae Caesariae et Imperialis Consistorii Comitem fecimus, creavimus et ereximus, et Comitatus Palatini titulo clementer insignivimus . . . decernentes et statuantes, quod omnibus et singulis privilegiis, gratiis, immunitatibus et honoribus uti, frui, potiri et gaudere possis ac debeas, quibus caeteri Lateranensis Palatii Comites hactenus usi, potiti et gavisii sunt . . . Dantes et concedentes tibi ante dicto Nicodemo Frischlino plenam facultatem et potestatem, quod possis et valeas per totum Romanum Imperium et ubilibet tenarum facere et creare Notarios publicos et Tabelliones, et Judices ordinarios . . . » usw. (Opera epica, Straßbg. 1601, S. 441 ff.)

Auch hier findet sich wieder eine Strafbestimmung, nur daß die Buße jetzt schon *quingenta Marcharum auri puri* beträgt, die zwischen dem kaiserlichen Fiskus und dem in seinen Rechten beeinträchtigten Pfalzgrafen geteilt wird.

Echt Frischlinisch kam es aber bald darüber zu Zwischenfällen; der neugebackene Pfalzgraf hatte nicht nur, was sein Recht war, einen Pforzheimer und einen Stuttgarter zu *poetis laureatis* gekrönt, sondern ihnen auch Adel und Wappen verliehen. Darüber kam es zu einem langwierigen Prozeß; Frischlin schreibt, der Kaiser habe ihm seine alten Privilegien bestätigt und das neue hinzugefügt, gekrönte Dichter und Magister zu kreieren. Auffällig ist, daß dieses Recht im Verleihungsdiplom tatsächlich nicht aufgeführt war.

Inzwischen war der Titel zu einer Art akademischer Würde geworden; die wachsende Zahl der Pfalzgrafen an den Universitäten und die Unmenge der von ihnen gekrönten Dichter entwerteten ihn aber immer mehr.

Schon Frischlin hat in seiner Comoedia *Julius redivivus* eine ganze Reihe, «wohl 30 oder 40», Poeten aufgeführt, die seinem Urteil nach mit Recht Poeten genannt werden dürfen; gemeint sind natürlich nur lateinisch schreibende; er läßt sie durch Eoban dem wieder auf die Welt zurückgekehrten Cicero gegenüber aufzählen:

... Doch was
hältst du von unsern Dichtern? einem Hutten,
Lotichius, Sabinus, Posthius,
von Celtes, Stigel, Duza, Utenhoven,
Mycillus, Sturnus, Cordus, Lipsius,
von Junius, Chyträus, Velius,
Cropacius, Fabricius, Schedius,
von Lauterbach und Reusner?

Worauf wir mit dem staunenden Cicero nur antworten können:

... Was ich meine?
Was andres, als daß ich beschwören möchte,
es müssen alle Berge deutschen Bodens
Parnaß' und Helikone sein, die Quellen
all' Hippokrenen...

Doch war nicht nur diese Lorbeer-Inflation daran schuld, daß der Titel im 17. Jahrhundert allen Glanzes bar geworden, mehr noch hatte ihm der Mißbrauch geschadet, man darf geradezu von Schacher sprechen, der allmählich mit der Verleihung getrieben worden war. Von den zahllosen mit Recht vergessenen Namen der damaligen *poetae laureati* hat uns das Herbarium der Literaturgeschichte nur zwei oder drei aufbewahrt: den Friedrich Taubmanns (1565—1613) und die von Opitz (gekrönt 1625) und von Johann Rist (gekrönt 1644). Diese zwei letzten Krönungen bedeuten insofern eine kleine Auffrischung des dürr gewordenen Kranzes, als er den Dichtern für ihre *deutsche* Poeterey aufs Haupt gesetzt wurde, während bis dahin nur lateinisch schreibende Versifikatoren Anspruch auf den Titel machen konnten. Ich sage Versifikatoren, denn von Dichtern und Dichtung zu sprechen erlaubt ihre Beckmesserei der Längen und Kürzen in den meisten Fällen nicht. Ihre Opera sind mehr oder weniger sorgfältige Straminstickereien mit lateinischem Garn, bestenfalls Centonen, aus antiken Topoi, Metaphern und Halbversen zusammengestückte Gelegenheitscarmina. Diese lateinischen Meistersinger waren ohne Zweifel *poetae doctiores* als die biederer Nürnberger Schuhmacher und Poeten, wobei der Ton durchaus auf *doctus* zu legen und selbst dieses Beiwort auf das Erlernbare, Nachahmbare, ja Handwerkliche lateinischer Verseschusterei zu beschränken ist.

Kein Wunder, daß die lorbeergekrönten Perücken als Zielscheibe für Spott und Satire herhalten mußten. Ein Autor empfiehlt sich bei der Veröffentli-

chung seines Werkes ausdrücklich als «nichtgekrönter Dichter». Der bereits genannte Husung zitiert einen Stammbuchvers von der Universität Helmstedt

Non quem Rodolphus, sed quem facit auctor Apollo
nobilis est vates . . .

War dies noch ernsthaft gemeint, so überwiegt der helle Spott in den Versen eines Jakob Rachel, den Gottsched «den deutschen Lucilius» nennt; sie lauten:

Jetzund, wenn einer nur kann einen Reim herschwatzen,
Die Leber ist vom Huhn und nicht von einer Katzen,
Da heißt er ein Poet. Komm, Edler Palatin,
Leg deinen Lorberkranz zu seinen Füßen hin.
Zum letzten hilft auch viel, den wahren Ruhm zu schmähén,
Weil man nicht ohne Zorn und Lachen zu muß sehen,
Wie umb so schlechte Kunst, doch umb ein ziemlich Lohn,
Auf allen Köpfen past die grüne Dafnis-Krohn.
O daß ihr mit dem Krantz auch plötzlich dabeneben,
Ihr Herren von der Pfaltz, Gelahrtheit könntet geben . . .

Der Kuriosität halber sei noch erwähnt, daß das galante 18. Jahrhundert auch dem schönen Geschlecht den Dichterlorbeer auf die gepuderte Frisur drückte; so einer Anna Margarete Pfeffer in Wolfenbüttel, einer Johanna Charlotte Unger und einer Christiane Dorothea Löber; damit teilen diese Damen das Schicksal so vieler antiker Dichter, von denen wir wohl noch die Namen, aber nicht mehr die Werke kennen, freilich mit dem Unterschied, daß wir hier den Verlust leichter tragen.

Damit hätten wir die steile Kurve einer ehrwürdigen und traditionsreichen Zeremonie von ihrem Höhepunkt bis hinab in die Tiefen ihrer Dekadenz verfolgt. Es ist nun ein eigenartiges Phänomen, daß der Sturz von der Höhe des Kapitols hinunter in die sandigen oder sumpfigen Niederungen der Pleiße und anderer deutscher Hippokrenen dem Titel *poeta laureatus* doch nicht allen Glanz nehmen konnte. Der Schimmer lebendigen Grüns, der ihm trotz allem geblieben, läßt sich wohl nur damit erklären, daß mit den Namen und Werken so vieler seiner Träger auch der Mißbrauch vergessen wurde, der mit Apolls geheiligtem Lorbeer getrieben worden.

Ein weiterer Umstand mag dabei mitgewirkt haben: daß nämlich im erzkonservativen England der Titel *poeta laureatus* eine ähnliche Entwertung und Entwürdigung nicht erfahren hat und daß er dort noch heute eine erstrebenswerte und angesehene Würde verleiht. Allerdings gibt es drüben jeweils nur *einen poeta laureatus*. Der Inhaber des Titels zählt zu den Beamten des königlichen Haushalts, bezieht einen Ehrensold und war früher verpflichtet, zu nationalen und dynastischen Festtagen ein Carmen zu liefern. In der langen Liste der englischen *poetae laureati* finden wir manchen erlauchten Namen, der auch auf dem

Kontinent Klang hat, angefangen mit den ersten, Ben Jonson und Dryden, bis auf Wordsworth, Tennyson, Austin und den heutigen Träger Masfield.

Wir sind am Ende unseres Lateins. Und hier, wo wir das Ende unseres Lorbeerzweigs mit seinem Anfang zum Kranze schlingen, drängt sich, wohl uns allen, so unabweislich wie indiskret noch eine Frage auf, nämlich die Frage nach der Legitimität unserer vor einem Jahr vorgenommenen Krönung. Weil sie sich aber auf beide Teile bezieht, auf die Krönenden wie auf den Gekrönten, schlage ich vor, sie auf Grund einer stillschweigenden Übereinkunft auf sich beruhen zu lassen, schon deshalb, weil der Gekrönte ebenso davor zurückscheut, ob seines unzulässigen Griffs nach dem Lorbeer als ein zweiter Marsyas von Apoll geschunden zu werden, wie vor Schwierigkeiten mit der Juristen-Fakultät wegen unbefugter Titelführung.

Über den Umgang mit Menschen

MAX RYCHNER

Sein Hauptwerk hatte Adolph Freiherr von Knigge, ein verschuldeter Edelmann, mit vierunddreißig Jahren geschrieben: *Über den Umgang mit Menschen*, ein Buch, das Auflage über Auflage erfuhr und mehrfach übersetzt wurde. Wenige Jahre vorher war Lessings *Erziehung des Menschengeschlechts* erschienen, die energisch formulierten Untersuchungen und Weisungen bürgerlichen Zusammenlebens. Im selben Jahrzehnt entstand auch Goethes *Torquato Tasso*, ein Kunstwerk, das soviel gesellschaftliche Sittenweisheit andeutet und ausspricht, wenig später Schillers *Ästhetische Erziehung des Menschen*. Nur diese drei Werke, deren Zug zur Lebenshilfe sie bestimmt oder mitbestimmt, seien angeführt; sie sind in diesem Betracht Nachfahren mit großer Vergangenheit, diese nicht verleugnend und weit entfernt von der wahnhaften Absicht, als Sozialingenieure den Menschen zu irgendwelchen Produktionszwecken in einem despotischen Staat «umzubauen». Eine gelehrte Frau, Barbara Zaehle, hat ein Buch verfaßt über die Vorläufer von Knigges *Umgang*; sie mußte sich eine Grenze setzen und mit dem klassischen Regelbuch unseres mittelalterlichen Ritterstandes beginnen, mit dem *Welschen Gast* des Thomasin von Zirclaere.

Aber wie bei allen Erscheinungen unseres geistigen und sittlichen Lebens reichen auch da die Wurzeln in die Antike, in ihre Paidia: welch ungemeine Unternehmung war allein schon die ins Selbstbewußtsein erhobene, von dort aus geordnete Veredlung des Menschen! Das Schöne, das Gute, beide sollten